



Heimtierinfo^{Mai}₀₈

Wir wünschen einen schönen Sommer 2008!

Die Ordination ist zwischen 16.06. und 20.06.08 vormittags geschlossen.

Die Nachmittagsordination ist wie gewohnt geöffnet!

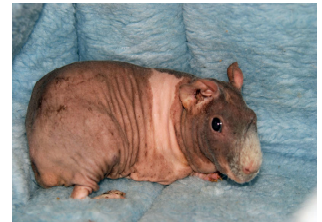
Der Braunbär-
eine stark
bedrohte
heimische Tierart

▶ ▶ ▶ Seite 4



Novelle des
Tierschutzgesetzes

▶ ▶ ▶ Seite 2

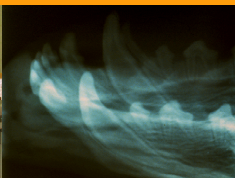


Generelle
Chippflicht für
Hunde in
Österreich

▶ ▶ ▶ Seite 3



KANINCHENBESITZER AUFGEPASST: Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008



Moderne Chirurgie | Röntgen- u. Ultraschall | Zahnstation | Eigenes Labor | Laser | Physiotherapie

<http://www.kallab.at>

Mag. Judith Bauernfeind
Dr. Alfred Kallab

Purkytgasse 9-13
1230 Wien

Ordinationszeiten: Mo, Di, Do und Fr 9-11 Uhr
Mo, Di, Mi 17-19 Uhr und Fr 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 01/667 00 67
Notdienst: 0676 / 667 07 67 und 0676 / 667 00 67



Tierisches

Die letzten Neuerungen zum Bundestierschutzgesetz

Nach langen Verhandlungen haben es die Regierungspartner geschafft:

Die fehlenden Bestimmungen zur Umsetzung des Qualzuchtverbotes wurden in das Tierschutzgesetz aufgenommen.

Ab sofort ist es verboten Anpaarungen von Elterntieren vorzunehmen, bei denen vorhersehbar ist, dass Elterntiere oder die Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden erleiden.

Die Bestimmung zählt dazu 13 klinische Symptome (z.B. Atemnot, Bewegungsanomalie, Lahmheiten, Blindheit, Taubheit, etc) auf, die in diesem Zusammenhang vererbbar sind und zu wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheit oder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung von physiologischen Lebensläufen oder einer erhöhte Verletzungsgefahr führen werden.

Diese Bestimmung gilt für alle Tiere, also auch für landwirtschaftliche Nutztiere.

Das Ziel dieses Verbotes ist, dass Extremzüchtungen einzelner Rassen, die als Folge von Modetrends aufgetreten sind, nicht mehr vorkommen sollen und so vorhersehbare Gesundheitsrisiken für die Nachkommen verhindert werden.

Schwierig ist die Umsetzbarkeit dieser Novelle, da Zucht immer mit einer gewisse Unsicherheit im Ergebnis einhergeht. Grundsätzlich geht der Gesetzgeber aber davon aus, dass Merkmale als vorhersehbar gelten, wenn die Anlagenträger identifiziert sind, und der Erbgang bekannt ist. Das Verbot wird dann als übertreten angesehen, wenn eine Beeinträchtigung der Nachkommen durch diese bestimmte Auswahl der Elterntiere bereits vorhersehbar war.

Es liegt eine sehr lange Übergangsfrist bis 1. Jänner 2018 vor, da es geplant ist, nicht Rassen per Gesetz zu verbieten, sondern mittel- bis langfristig die Zucht und damit die Lebensqualität der Tiere und ihrer Nachkommen zu
→



KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008

- verbessern. Bei bestehenden Tierrassen ist deshalb ein schriftliches Zuchtprogramm auszuarbeiten und die Verbesserungen auch schriftlich zu dokumentieren um bereits existierende Qualzucht-merkmale zu minimieren bzw. eliminieren.



Genauere Informationen zu dieser sehr schwierigen Gesetzesstelle bekommen Sie gerne bei uns in der Ordination.

Weitere wichtige Änderungen sind:

- * Eine Meldepflicht bei der Behörde für Züchter und all jene Personen, die Tiere nur verkaufen.
- * Ein Verkaufsverbot von Tieren auf öffentlichen Plätzen
- * Das Ausstellungsverbot von kupierten Hunden, die nach dem 1.1.2008 geboren worden sind
- * Die verpflichtende Kennzeichnung aller Hunde mittels Chip

Chippflicht für Hunde:

Ab dem 30. Juni 2008 gilt in Österreich eine generelle Chippflicht für alle Hunde, wobei die Implantation nur durch einen Tierarzt erfolgen darf!



Generell gilt:

- * alle Welpen unter drei Monaten bzw. vor der ersten Weitergabe müssen gechippt werden.
- * alle Hunde die nach Österreich eingeführt werden, müssen vorher gekennzeichnet sein.
- * Binnen einen Monat nach der Implantation müssen alle Hunde in einer von der Republik Österreich genannten Datenbank registriert sein. (Hunde, die vor dem 30. Juni 2008 gechippt worden sind, müssen bis spätestens 31. Dezember 2009 registriert sein). Derzeit gibt es diese aber noch nicht.
- * Sollte sich der Tierhalter ändern, ist dieser innerhalb von einem Monat in der Datenbank zu registrieren.
- * Bis spätestens 31. Dezember 2009 müssen alle Hunde gechippt sein

KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008

Der Braunbär - eine stark bedrohte heimische Tierart

Der Braunbär ist eines der größten Landsäugetiere und ist auf drei Kontinenten der Erde zu Hause (Nordamerika, Europa und Asien). Sie leben oberhalb der Baumgrenze in Höhen bis zu 5000m .

Diese Tiere ernähren sich von Beeren über Nüssen, von kleinen Säugern, Insekten und Wurzeln, die sie aus dem Boden ausgraben.

Durch das Aufgraben des Bodens sind sie mitverantwortlich für die Verbreitung von Pflanzen, und durch das gelegentliche Reissen von Kälbern regulieren sie die Huftierbestände in ihren Gebieten.

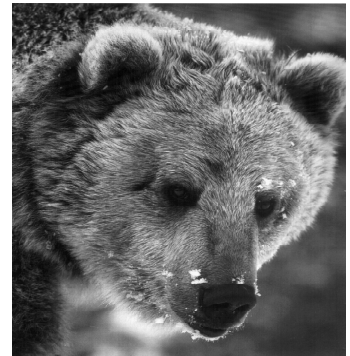
Da sie von Früchten und Beeren nahrungsabhängig sind, hatten Ihre Vorfahren das Problem des winterlichen Nahrungsmangel zu lösen. Deswegen hat sich die Strategie des Winteschlafes bzw. Winterruhe entwickelt.

Im Allgemeinen senken die Bären ihre Temperatur weniger als andere Winterschläfer, allerdings wird die Herz- und Atemfrequenz verlangsamt.

Sie schaffen es ein halbes Jahr lang zu überleben, ohne Nahrung und Wasser zu sich zu nehmen, und Harn oder Kot abzusetzen.

Die dafür lebensnotwendige Energie dafür wird aus den Fettreserven des Bären gewonnen. Während des Winteschlafes werden nach 6- 9 monatiger Tragezeit die Jungen geboren. Diese kommen mit geschlossenen Augen zur Welt, und sind voll auf die Hilfe ihrer Bärenmutter angewiesen. Deswegen verläßt diese die Höhle mehrere Monate lang nicht.

Der Mensch ist der einzige natürliche Feind des Bären, denn durch ihn werden die Reviere und Rückzugsgebiete immer weiter eingeeengt, und auch die Verfügbarkeit von Nahrung ist weiter eingeschränkt. Tierbestände werden damit geschwächt, und können sich heute nur durch Artenschutzprojekte langsam erholen, da zwischen zwei Geburten bis zu fünf Jahre vergehen können.



Nach jahrelangen Auswilderungs- und Wiederansiedlungsprojekten ist es Tier- und Umweltschutzorganisationen gelungen den österreichischen Braunbärenbestand wieder aufzustocken. Leider ist dieser in den letzten drei Jahren von 25 auf 4 Stück gesunken. Laut Umweltorganisationen sind illegale Abschüsse und weniger die Abwanderung der Tiere dafür verantwortlich.

Ein Überleben der heimischen Braunbären scheint unter diesen Bedingungen nicht gesichert.

Ein Überleben der heimischen Braunbären scheint unter diesen Bedingungen nicht gesichert.

KANINCHENBESITZER AUFGEPASST:
Myxomatose Impftermine: 16.09 und 17.09. 2008